



12. Diözesanversammlung des Bistums Limburg

Die Diözesanversammlung hat sich mit dem Thema „Zulassungsbedingungen zum Weiheamt“ auseinandergesetzt. Sie stellt fest, dass die Begründung der heute gültigen Zulassungsbedingungen zum Weiheamt von einer Mehrheit der Gemeindemitglieder und der Gesellschaft nicht nachvollzogen werden kann. Auf dem Hintergrund der heutigen gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungen sowie der (groß-) gemeindlichen Strukturen stellt sich die Frage, wie die Bedeutung des Weiheamtes in den Gemeinden erfahren und weitergegeben werden kann. Die Diözesanversammlung plädiert dafür, die historisch gewachsenen und heute gültigen Zulassungsbedingungen zu überprüfen.

Mit Blick auf die absehbar stark sinkende Zahl von Priestern in unserem Land und die bereits in anderen Regionen der Weltkirche bestehende Not ist die Diözesanversammlung fest davon überzeugt, dass der verpflichtende Zölibat als grundsätzlich notwendige Voraussetzung zur Priesterweihe in der römisch-katholischen Kirche auf Dauer nicht (mehr) dem Aufbau der Gemeinden dient. Die Diözesanversammlung stellt nicht den Wert dieser Lebensform in Frage, sie ist dankbar für alle diejenigen Menschen, die in dieser Weise Zeugnis ablegen für die Liebe unseres Gottes. Es ist ihr wichtig, dass die Bedeutung des Weihesakramentes und der Dienst der Geweihten vor Ort erfahrbar ist und bleibt. Der Blick auf die von der römisch-katholischen Kirche anerkannte Praxis der unierten Ostkirchen, Verheiratete zur Priesterweihe zuzulassen, zeigt, dass die Ehelosigkeit nicht zwingend eine Zulassungsbedingung für den Empfang von Weihen sein muss.

Die Diözesanversammlung stellt weiter fest, dass eine Beschränkung von Weiheämtern auf Männer in unserer Gesellschaft nicht nachvollzogen werden kann. Diese Beschränkung wird als eine Abwertung von Frauen wahrgenommen, die sich so verstanden mit der gleichen Würde von Mann und Frau in der Schöpfung und der gleichen Würde aller Getauften, wie sie in Gal 3, 28 zum Ausdruck kommt, nicht vereinbaren lässt. Die Diözesanversammlung stellt der Kirchenleitung die Frage, welche theologischen Argumente gegen eine Zulassung von Frauen zur Diakonen- und Priesterweihe schwerer wiegen als diese grundsätzliche Gleichheit.

Die Diözesanversammlung ermutigt die Bischöfe, diese Themen offen zu diskutieren und sie auch in Rom anzusprechen.

Wiesbaden, 14.11.2015